



Deshalb bittet die DGZMK alle Mitglieder, sich nach Möglichkeit mit einem aktuellen Profil in den Zahnarztsuchdienst einzubringen. Nur wer mitmacht, kann auch davon profitieren. **DZZ**

Abbildung 2 Der Zahnarztsuchdienst bietet echte Vorteile. Zahnmediziner/-innen können hier ihre fachliche Kompetenz dokumentieren. Patienten finden leichter die für sie richtige Praxis. Voraussetzung für eine entsprechende Auswahl ist aber, dass möglichst viele DGZMK-Mitglieder ihre Qualifikationen hier einstellen.

Deutsche Gesellschaft für Ästhetische Zahnmedizin e.V.

DGÄZ schreibt Young Esthetics-Preis 2018 aus: nicht „nur schön“, sondern „Synthese von Ästhetik und Funktion“



Zum 14. Mal schreibt die Deutsche Gesellschaft für Ästhetische Zahnmedizin (DGÄZ) ihren mit 2500 Euro dotierten Young Esthetics-Preis aus. Ausgezeichnet werden mit diesem Nachwuchspreis nachhaltige therapeutische Konzepte, die Ästhetik und Funktion für eine zahnmedizinische Rehabilitation gleichwertig verbinden.

Der Young Esthetics-Preis der Deutschen Gesellschaft für Ästhetische Medizin wird verliehen an junge Zahnärztinnen oder Zahnärzte, deren Approbation höchstens 5 Jahre zurückliegt. Ausgezeichnet werden Fälle, bei denen es nicht um vordergründige kosmetisch-schöne Lösungen geht, sondern um die Rehabilitation von Patienten, die sich an der Natur orientiert und ästhetische mit funktionellen Aspekten verbinden. „Es geht nicht um das schönste Gebiss“, sagt Wolfgang-M. Boer, DGÄZ-Presse-sprecher und Initiator dieser Auszeichnung. „Wir bewerten vielmehr, ob eine Therapie so geplant wurde, dass sie zu ei-

nem ästhetischen, funktionsgerechten sowie nachhaltigen Ergebnis führt und mit den richtigen Schritten erreicht wurde.“

Nicht selten erfordern solche komplexen Fälle eine Kombination von Zahnerhaltung, Parodontologie, Chirurgie, ggf. sogar Kieferorthopädie, Prothetik, und Zahntechnik – ästhetische Zahnmedizin ist ein synergistisches Fachgebiet. Entsprechend beeindruckt die Komplexität der eingereichten Fälle die Juroren des Preiskomitees immer wieder, doch auch einfache, aber überzeugende Lösungen können preiswürdig sein und haben eine Chance. Ebenso können Zahntechniker Arbeiten einreichen, deren Gesellenprüfung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

Die Förderung des Nachwuchses ist ein zentrales Anliegen der DGÄZ und einer ihrer zahlreichen Beiträge zur Qualitätsförderung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. „Wir wollen so das Bewusstsein dafür schärfen, eine ästhe-

tische und funktionsgerechte Systematik schon bei der Anamnese, Diagnose und Planung in Visier zu haben“, sagt Boer.

Der Young Esthetics-Preis der DGÄZ ist mit 2500 Euro dotiert und mit einer kostenlosen Mitgliedschaft in der DGÄZ für ein Jahr verbunden. Der ausgezeichnete Fall wird auf der DGÄZ-Tagung INTERNERNA vorgestellt (15./16. Juni in Westerbürg). Bewerber müssen einen mit Fotos durchdokumentierten Fall einreichen, einschließlich der diagnostischen Unterlagen, Diagnosen sowie eine Begründung der Therapieentscheidung. Modelle sind erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

Einsendeschluss ist der 1. Mai 2018. Empfänger der Bewerbung ist das Büro der DGÄZ, Graf-Konrad-Straße, 56457 Westerbürg. Bewerbungen sind auch möglich per eMail an info@dgaz.de, Stichwort: Young Esthetics. **DZZ**

Barbara Ritzert, Pöcking